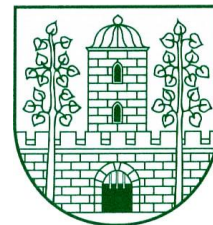


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2019-109

öffentlich

Jahresabschluss 2013 der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	12.09.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
30.09.2019	Rechnungsprüfungsausschuss	Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1
10.10.2019	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 2
23.10.2019	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 4

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegten und testierten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 2.771.494,52 EUR und einem außerordentlichen negativen Ergebnis in Höhe von 39.576,21 EUR fest. Dieses Ergebnis wird durch Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 503.642,12 EUR (Stand 31.12.2013) gedeckt. Das ordentliche positive Ergebnis in Höhe von 2.771.494,52 EUR kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand per 31.12.2013 - 13.580.285,75 EUR).

at. Holfeld

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 28.11.2012 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde mit BV-2012-168 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wurde mit ordentlichen Erträgen auf 27.285.250 EUR und mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 27.112.500 EUR festgesetzt. Mithin ein planmäßiger Überschuss in Höhe von 172.750 EUR.

Im Ergebnis der Mittelbewirtschaftung konnten die geplanten Erträge vereinnahmt und die geplanten Aufwendungen eingehalten bzw. minimiert werden.

Der Jahresabschluss 2013 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster geprüft.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und bildet eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Finsterwalde.

Das RPA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 zu beschließen. Das RPA schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2013 (§ 82 Abs. 4 BbfKVerf) vor.

Anlage

Bericht Jahresabschluss 2013